

Schutzkonzept für die Sportanlage “Im Chreis” Bereich EISKUNSTLAUF

-ab 8 Mai. 2021 bis auf Weiteres-

Präambel

Dieses Konzept beinhaltet die Massnahmen für die Weiterführung des Trainingsbetriebes im Eiskunstlaufen in der Eishalle “Im Chreis”-Dübendorf, unter der Berücksichtigung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen des Bundes.

Änderungen und Anpassungen werden regelmässig mit Berücksichtigung der Vorgaben der Behörden (BAG, BASPO, SIS, Kanton Zürich usw.) vorgenommen.

Grundsatz Im Chreis / Skate Academy

Die Gesundheit und die Sicherheit der SportlerInnen, TrainerInnen sowie der Mitarbeitenden haben höchste Priorität. Die Massnahmen, welche vom Bundesrat und Kantonsrat des Kantons Zürich beschlossen werden, sind vollumfänglich zu respektieren und einzuhalten.

Grundsatz

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG und Social-Distancing
- Kontakt zwischen TrainerInnen und SportlerInnen sollte minimiert werden
- Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1. Risikobeurteilung und Triage

Krankheitssymptome

- EisläuferInnen und TrainerInnen mit Infektionssymptomen haben keinen Zugang zu den Trainingsstätten.
- Sie müssen sich an ihren Arzt wenden und dessen Anweisungen befolgen.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

An- und Abreise zum Trainingsort

- es gelten die Vorgaben des Schutzkonzepts SFD

3. Infrastruktur / Anlage

Gemäss dem SFD-Schutzkonzept, sind die Tribünen geschlossen und ist der Zugang zur Eishalle/zum Eisfeld bis auf weiteres nur für TrainerInnen und trainierende SportlerInnen gestattet (keine Begleitpersonen oder Geschwister) sowie Vereinsfunktionäre .

A. Platzverhältnisse/Trainingsort-Verhältnisse

Eislaufen ist grundsätzlich eine Individualsportart mit wenig oder keinem Körperkontakt. Um jeglichen **Gesundheitsrisiko zu minimieren**, müssen weiterhin die folgenden Massnahmen angewendet werden:

i. Training auf dem Eis:

Eisnutzung: Patchbuchungen und Eisnutzung ist unter Einhaltung der AGB's möglich.

- Alle Personen (EisläuferInnen und TrainerInnen) müssen sich im Voraus online registrieren.

Die Anzahl der Personen auf dem Eis ist wie folgt festgelegt:

- Für **SportlerInnen mit Jahrgang 2001 und jünger und LeistungssportlerInnen** gelten keine Einschränkungen bezüglich Training und Personenanzahl auf dem Eisfeld.
- Aufgrund der grosszügigen Platzverhältnisse in der Halle, müssen SportlerInnen mit Jahrgang 2001 und jünger sowie LeistungssportlerInnen **auf der Eisfläche keine Maske** tragen, sofern der erforderliche Abstand (1.5m) eingehalten werden kann.
- SportlerInnen mit **Jahrgang 2000 und älter** müssen eine Maske tragen UND den Mindestabstand von 1.5m einhalten.
- Für SportlerInnen mit **Jahrgang 2000 und älter** ist das Training in Gruppen von maximal 15 Personen gestattet.
- TrainerInnen müssen in der Halle eine Gesichtsmaske tragen.
- Die Trainer führen Protokoll (Präsenzliste) über die eigene Gruppenzusammensetzung/Sportler. Diese Liste ist auf Verlangen vorzuweisen (!).
- Die Sportler befinden sich grundsätzlich unter Aufsicht eines Trainers. Selbsttraining findet grundsätzlich nicht statt.
- Strikte Einhaltung der zugewiesenen Zeitpläne.

Es gilt:

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Allgemeine Regeln

A. Duschen, Toiletten

- Die Benutzung von Toiletten ist erlaubt. Maximal dürfen sich zwei Personen gleichzeitig in den Toilettenräumen befinden. Auch in den Toiletten sind die Abstände einzuhalten. Das Personal der Eishalle reinigt und desinfiziert die Toiletten in regelmässigen Abständen.

B. Reinigung und Desinfektion (der Sportstätte)

- Reinigungsrichtlinien mit spezifischem Schwerpunkt auf die Hygienemassnahmen und unter Berücksichtigung der Einhaltung der Vereinbarung mit der SFD

C. Verpflegung

- Hier gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

D. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Sportler ab 12 Jahren müssen ab Betreten des Gebäudes (einschliesslich Eingang, öffentliche Garderoben, Tribüne und Gänge) bis zum Beginn des Trainings auf dem Eis eine Maske tragen.
- In den **Garderoben** (vor-, während und nach- dem Trainingsbetrieb) müssen alle Personen ab 12 Jahre (Sportler, Trainer, Begleiter usw.) eine Schutzmaske tragen.
- Die Sportler werden ermutigt, wann immer möglich, gekleidet zum Training zu kommen.
- Für Personen ab Jahrgang 2000 und älter wird eine eigene Garderobe (die öffentliche Garderobe) zugewiesen
- Die Athleten haben die Möglichkeit sich neben dem Eis (bei "Nachwuchsbar") aufzuwärmen.
- Die Vorgaben des BAG, bezüglich Social Distancing, Hygiene usw. sind weiterhin zu befolgen.

4. Trainingsformen und Organisation

A. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings bzw. Übungsformen

- Trainingseinheiten gemäss den unter Punkt. 3 definierten Nutzungsbedingungen
- Selbsttraining ist erlaubt, jedoch muss der zuständige Trainer über die Anwesenheit seiner SportlerInnen informiert sein, bzw. diese SportlerInnen in seiner Anwesenheitskontrolle festhalten.

B. Material für die Trainings On-Ice

- Es wird empfohlen nur persönliche Ausrüstung (z.B. Gummiband) zu benutzen
- Persönliche Ausrüstung darf nicht frei herum liegen. Es wird empfohlen diese in einem persönlichen Sportbeutel aufzubewahren.

C. Risiko/Unfallverhalten

Umsetzungsstrategien zur Minimierung des Unfallrisikos:

- Jede/r TrainerIn ist für die Einhaltung der Sicherheitsregeln seiner SportlerInnen verantwortlich.
- Die Versicherung von Unfall und Haftpflicht ist Sache jedes Einzelnen.
- Musikanhören mit Kopfhörer ist verboten.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

	SportlerInnen (Eltern)	Trainer	Skate Academy	SFD
Risikobeurteilung / Triage	x	x		
Anreise, Ankunft, Abreise zum und vom Anlage	x	x		
Umkleide/Dusche/ Toiletten				x
Reinigung / Desinfektion				x

Verpflegung				x
Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Anlage		x	x	x
Training (Inhalt, Material, Risiko)		x		
Schriftliche Protokollierung (Namen TrainerIn & SportlerIn)		x		

Schutzkonzept Verantwortlicher - Gheorghe Chiper / 076 566 80 71
 Schutzkonzept Stellvertreter - Zoltan Kelemen - 076 210 18 96

Alle Personen (TrainerInnen, SportlerInnen oder Begleitpersonen) welche diese Schutzkonzept nicht einhalten, können zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz aller Anwesenden von der Anlage bis auf Weiteres weggewiesen werden. Es entsteht keine Anspruch auf eine Rückvergütung von Eismiete oder weitere Zugang zur Anlage.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

- Das Schutzkonzept wird an alle in der Eishalle Im Chreis arbeitenden TrainerInnen zur Kenntnisnahme und Umsetzung versendet.
- Der/Die TrainerIn ist verpflichtet alle seine Assistierenden und SportlerInnen sowie Eltern der SportlerInnen zu informieren.
- Das Konzept und die Regeln werden im Zugangsbereich der Eishalle gut sichtbar platziert.